

Informationen zur RoHS 2011/65/EU

Als Hersteller nehmen wir unsere Verpflichtungen aus der europäischen Richtlinie zur Vermeidung von Gefahrstoffen in Elektro- und Elektronikgeräten RoHS 2011/65/EU und den delegierten Richtlinien sehr ernst. Gerne helfen wir Ihnen, die Übereinstimmung unserer Artikel/Geräte mit der RoHS nachzuweisen und stellen Ihnen die entsprechenden Dokumente zur Verfügung.

- Bei Geräten, die der RoHS unterliegen, stellen wir entsprechend den Anforderungen der Richtlinie eine Konformitätserklärung aus. Die Konformitätserklärung ist Teil der Betriebsanleitung und kann Ihnen auf Anfrage gerne separat zugeschickt werden.
- Bei Komponenten, die sie als Kunde in betroffene Geräte verbauen, können wir auf Anfrage die Einhaltung der Anforderungen der RoHS prüfen und dann eine entsprechende Bescheinigung ausstellen.

Ein Großteil unserer Geräte unterliegt nicht der RoHS. Es handelt sich dabei um:

- nicht elektrische Geräte,
- Geräte, die nach RoHS 2011/65/EU, Art. 2 von der Richtlinie ausdrücklich ausgenommen sind.

Bitte haben sie daher Verständnis, dass wir keine allgemeinen Bescheinigungen über die Einhaltung der Anforderungen der RoHS für alle unsere Artikel/Geräte ausstellen können. Weiter können wir aufgrund der hohen Anzahl von Anfragen keine speziellen Fragebögen zu diesem Thema ausfüllen.

Wir hoffen, dass ihnen diese Informationen helfen, ihre Pflichten aus der Richtlinie zu erfüllen. Für weitere Fragen können sie sich jederzeit gerne an uns wenden.



Flensburg, May 19

i.V. Dipl.-Ing. Jörg Mohr
Engineering Manager